



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009, 20.15 Uhr im Saal der Propstei Wislikofen

Vorsitz: Guido Mattenberger, Gemeindeammann

Protokoll: Andi Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Jürg Wolf und Martin Scheri

Verhandlungsfähigkeit:

Stimmberechtigte laut Register:	247
erforderliche Stimmzahl (1/5):	50
anwesend sind:	38
Stimmbeteiligung:	15.4 %

Somit unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

GA Guido Mattenberger begrüsst die Anwesenden – speziell jene, welche zum ersten Mal überhaupt oder zum ersten Mal hier in Wislikofen an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Hansueli Fischer von der Botschaft wird ebenfalls begrüsst, ihm dankt der Vorsitzende bereits im Voraus für die Berichterstattung.

Neu am Gemeinderatstisch begrüsst der Vorsitzende Christoph Baumgartner, welcher zum ersten mal als Gemeinderat an der Gemeindeversammlung teilnimmt.

Seit der letzten Gemeindeversammlung gab es in der Gemeinde zwei Todesfälle. Es sind dies Frau Hulda Rohner-Wenzinger, verstorben am 20. Februar 2009 und Frau Katharina Laube-Rohner, verstorben am 28. April 2009. Der Vorsitzende bittet die Gemeindeversammlung aufzustehen, um für einen Moment den Verstorbenen zu gedenken.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlagen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden und verliest die Traktandenliste:

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2008
2. Rechenschaftsbericht 2008 des Gemeinderates
3. Verwaltungsrechnung pro 2008
4. Kreditabrechnungen
 - a. Erschliessung Rebhalde
 - b. Ringleitung Rebenstrasse
 - c. Sanierung Trotte Mellstorf
 - d. Erstellung einer Dorfchronik
 - e. Anlagensanierung Hochzone Goldenbühl
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 106'000 (Anteil Gemeinde Wislikofen) für die Erstellung eines Regenbeckens und eines Pumpwerkes in Rietheim sowie die Erneuerung der Abwasser-Druckleitung von Rietheim bis zur ARA Bad Zurzach
6. Beitritt zur Musikschule Bad Zurzach per 1.1.2010
7. Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, Einzonungen
8. Änderung Gemeindeordnung
9. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2010/2013
10. Verschiedenes

Zur Traktandenliste werden keine Änderungswünsche angebracht, sie ist somit wie vorstehend genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll vom 27. November 2008

Das Protokoll wird aus Spargründen nicht mehr in der Vorlage abgedruckt. Es konnte jedoch auf der Gemeindekanzlei und im Internet eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll vom 27. November 2008 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll vom 27. November 2008 wird mit grossem Mehr genehmigt.

GA Guido Mattenberger dankt GS Andi Meier für die Erstellung des Protokolls.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht Gemeinderates 2008

GA Guido Mattenberger erläutert mündlich den Rechenschaftsbericht des Gemeinderates.

Zahlen

- Die Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2008 ist um 1 auf 340 Einwohner gesunken.
- Im 2008 standen 24 Zuzügen 28 Wegzüge gegenüber.
- Wir hatten keinen Todesfall in Wislikofen im Jahr 2008.
- Im 2008 gab es 3 Geburten, also nicht mehr ganz so viele wie im Vorjahr (7).
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl um 1 auf total 17 (inkl. KIGA) gestiegen.
- In den mit Mellikon und Rümikon zusammen geführten Kindergarten gehen 8 Wisliker Kinder. Letztes Jahr waren es auch 8 vorletztes Jahr noch 4 Kinder.
- In der Primarschule ist der Trend in sofern gebrochen, dass die Zahlen nicht weiter zurück gegangen sind. Dieses Jahr gehen 9 Wisliker in die Primarschule Klasse 1 bis 5. Letztes Jahr waren es 8 und vorletztes Jahr 7 Schüler.
- Der Gemeinderat behandelte in 21 ordentlichen Sitzungen 644 Geschäfte. Da die Anzahl nichts zum Aufwand der einzelnen Geschäfte aussagt, ist diese Angabe nur bedingt aussagekräftig (Vorjahr 21/641).
- Die Anzahl der Baugesuche ist nur leicht gestiegen. Es wurden 8 Baugesuche eingereicht und behandelt (Vorjahr 7).

Das zu den Zahlen des Jahres 2008.

Ich möchte nun wieder eine kleine Themenübersicht machen, was uns in der Gemeinde und im Rat beschäftigte:

Baugebiet Rebhalde/Lindenrain

Das erste Haus an der Rebhalde ist realisiert und bezogen, beim zweiten Projekt, einem Doppelhaus, wurde mit der Hangsicherung begonnen.

Im Gemeindeland sind im Moment drei Plätze reserviert. Die Interessenten sind daran, Projekte mit ihren Architekten auszuarbeiten. Was sich genau daraus ergibt, ist momentan noch schwer zu sagen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Fluglärm

Dieses Thema beschäftigt uns weiter. Wir sprechen uns in den einzelnen Verfahren mit unseren Nachbarn, dem Planungsverband und der IG Nord ab. Ohne eine gemeinsame Vorgehensweise kann dieses Geschäft gar nicht bearbeitet werden. Im SIL Prozess sollten nun bald die ersten Resultate vorliegen. Da ist es sehr wichtig zu sehen, ob die Mehrbelastungen mit Abflügen Richtung Surbtal noch im Rennen sind, dies würde dem ganzen Zuzibiet schaden. Der gekröpfte Nordanflug wurde vom BAZL abgelehnt. Es wurden Rechtsmittel ans Bundesgericht ergriffen.

Strassen und Verkehr

Die siebte Etappe der Strassensanierung wurde teilweise realisiert. Der Rest der siebten und Teile der achten Etappe folgen diesen Sommer.

Der kantonale Radweg und die Sanierung der Kantonstrasse konnten im 2008 abgeschlossen werden, gewisse Anpassungen werden nun im Rahmen unserer Strassensanierung noch in Angriff genommen.

Die Verschiebung der 50er Tafel beim Schulhaus konnte endlich realisiert werden.

Mit den Gemeinden Schneisingen, Mellikon, Fisibach und Kaiserstuhl wurde das Angebot von zwei SBB-Tageskarten umgesetzt. Diese können auf der Gemeinde Schneisingen unter www.schneisingen.ch reserviert werden.

Schule

Bei den Schulverbänden der Primarschule und der Oberstufe beschäftigte uns das Bildungskleeblatt. Auch die anstehende Schliessung der Bezirksschule Kaiserstuhl und die Folgenutzung musste in die Wege geleitet werden.

Polizeiwesen

Die Gemeinden des Zuzibiets (Repol Zuzibiet) haben sich auf ein einheitliches Polizeireglement geeinigt, dieses wurde in Kraft gesetzt.

Dorfchronik

Das Projekt Dorfchronik konnte abgeschlossen und der Bevölkerung an der Vernissage vom 5. Dezember 2008 vorgestellt werden.

Trafo Dorf

Das Projekt konnte begonnen werden.

Kugelfang Schiessanlage Wolfhag

Der Kugelfang Schiessanlage Wolfhag wurde saniert.

Verwaltung2000

Mit der Erweiterung der Verwaltung2000 nahm sich die Region einem weiteren grossen Projekt der Zusammenarbeit an. Das Projekt konnte den Stimmbürgern der neuen Partnergemeinden vorgelegt werden. In Kaiserstuhl und Rekingen wurde das Projekt

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

angenommen, in Fisibach abgelehnt. Wie es nun weitergeht und wann was passiert, darüber möchten wir sie unter Verschiedenes informieren.

Homepage

Unsere Gemeindehomepage wurde überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht.

Vernehmlassungen

Der Gemeinderat nahm zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung. Anpassungen zum Bildungskleeblatt, Arbeitsrecht, Aargau 21, GERAG, sind nur einige davon. Unsere Stellungnahmen waren mit dem Planungsverband und in der Region abgesprochen.

Es war wieder einiges los im letzten Jahr, aber wir konnten doch vieles auch umsetzen und realisieren. Es wurde einiges in unserer Gemeinde und in unserer Region angepackt. Die Region Studenland und damit auch unsere Gemeinde beschäftigte natürlich auch das Thema GERAG sehr stark. Unsere Region betrifft diese Vorlage ausserordentlich. Im Kanton Aargau ist so eine Region wie das Studenland schon ein wenig einzigartig. Neun Gemeinden nebeneinander und acht davon sind vom Finanzausgleich abhängig. Keine grossen starken Partner in der Nachbarschaft, die uns als Region so einfach verkräften könnten. Wir haben uns versucht zu wehren. Leider haben wir es nicht geschafft, erhört zu werden. Es wurde nicht verstanden, dass wir uns gegen GERAG wehren und nicht gegen Fusionen. Gegner von GERAG sind zu Gegnern von Fusionen, Gegnern von Veränderungen und als Strukturhalter um jeden Preis abgestempelt worden. Man warf uns vor, die Finanzvorlage GERAG nur von den Finanzen her zu sehen und die weichen Faktoren, die Entwicklung und die Chancen unter den Zahlen zu verdecken. Die geltende Gesetzgebung zum Finanzausgleich lässt heute keine Fusionen im Studenland zu. Zu viele Kantons Gelder für die Gemeinden und die Region gingen verloren. Von neun Studenlandgemeinden bekommen acht Finanzausgleich, d.h. acht mal den Grundbeitrag, das sind gut 1.6 Mio. Mit Fusionen würde, je nachdem wie viele Gemeinden fusionieren, ein grosser Teil davon wegfallen. Das heisst, unter geltendem Recht, wenn alle neun fusionieren würden, fehlen in der Region pro Jahr gut 1.4 Mio. Das kann sich unsere Region nicht leisten. Darum suchten wir andere Zusammenarbeitsformen. Mit GERAG würde unsere Region diese Grundbeiträge nun gestrichen und mit flankierenden Massnahmen abgedeckt.

Was heisst das:

Unserer Region fehlen rund Fr. 800'000.-, ohne Fusion! Mit Fusionen fehlen etwa 1 Mio. pro Jahr. Dafür zahlt der Kanton dann eine Heiratsprämie von 18 Mio. Die Schulden der Gemeinden von gut 10 Mio. könnten so abbezahlt und mit dem Rest eine Zeitlang das Jahresdefizit gedeckt werden. In der Politik ist das anscheinend schon sehr langfristig gedacht. Wenn GERAG so kommt, wäre dies ein Angebot zur Fusion, das sich unsere Region gar nicht leisten kann, nicht anzunehmen. Das Übel würde so nur etwas weiter hinausgeschoben. Eigentlich ist doch nun alles klar, bis heute dürfen wir nicht fusionieren, weil wir uns das nicht leisten können. Mit GERAG werden wir fusionieren müssen, weil wir es uns nicht leisten könnten, es nicht zu tun. Unser Anliegen war es, Formen zu finden, mit denen wir prüfen wie wir uns entwickeln wollen, ob und mit wem eine Fusion Sinn machen würde. Zu prüfen, wie sich die weichen Faktoren entwickeln und welches Potenzial wir in welcher Form hätten. Diese Fragen werden wir uns nicht stellen können. Es wird darauf hinauslaufen, mit Zusammenschlüssen die finanziellen Auswirkungen von GERAG möglichst zu dämpfen. Die Frage stellt sich, ob dies das gewünschte Ziel ist. Der Stimmbürger des Kantons Aargau wird diese Frage, voraussichtlich im Herbst 2009 beantworten müssen. Dagegen anzutreten ist sehr schwierig. Es ist zu einfach GERAG-Gegner zu

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Fusionsgegnern, zu Strukturhaltern und zu sich gegen Veränderungen Wehenden abzustempeln.

Soweit der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates, über den nicht abgestimmt wird.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008

Traktandenbericht:

Die Verwaltungsrechnung 2008 war anschliessend an das Protokoll in der Vorlage abgedruckt. Details der Rechnung konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2008 geprüft und für in Ordnung befunden.

GA Guido Mattenberger: Sie haben mit der Vorlage die Rechnung 2008 und die dazugehörigen Erläuterungen erhalten. Die Rechnung 2008 schneidet um Fr. 93'288.75 besser ab als budgetiert. Diese Verbesserung gegenüber dem Budget setzt sich zusammen aus Fr. 57'891.10 mehr Steuerertrag und Fr. 32'749.60 weniger Nettoaufwand, sowie Einsparungen beim Nettozins von Fr. 2'648.10. Im Letzen Jahr investierte die Gemeinde Wislikofen netto Fr. 322'776.90, Fr. 207'988.75 konnten selber finanziert werden, Fr. 114'788.15 mussten fremdfinanziert werden. Die Fremdverschuldung stieg von Fr. 1'267'552.30 auf Fr. 1'382'340.46. Die verzinsliche Nettoschuld der Gemeinde Wislikofen stieg von Fr. 1'894'200.- auf Fr. 2'201'350.-.

Ich möchte nun die Diskussion eröffnen für Fragen zum Rechnungsabschluss 2008.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ueli Laube (Fiko): Geschätzte Anwesende. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2008 geprüft. Wir haben die Belege mit den Buchungen verglichen und fanden eine von unserem Finanzverwalter Martin Süss und seinem Team einwandfrei geführte Rechnung vor. Dafür besten Dank dem Finanzverwalter und seinem Team. Wir haben auch die Eigenwirtschaftsbetriebe kontrolliert, dort überprüft wird, dass die Einnahmen und Ausgaben sich in etwa die Waage halten, wir sind verpflichtet als Gemeinde, dies einzuhalten.

Ueli Laube verliest den Antrag.

Antrag

Die Verwaltungsrechnung 2008 der Einwohnergemeinde Wislikofen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rechnung 2008 wird mit 33 Ja Stimmen zugestimmt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

4. Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung Erschliessung Rebhalde

Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2003 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.- für die Erschliessung Rebhalde bewilligt.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 532'329.45 und überschreiten somit den Kredit von Fr. 520'000.00 um Fr. 12'329.45, was 2.316% der Gesamtkosten entspricht.

Der beteiligte Landeigentümer Franz von Moos hat bisher Beiträge von gesamthaft Fr. 132'500.- geleistet. Aufgrund des Erschliessungsvertrages vom 28. November 2005 sind an die Baukosten von Fr. 527'644.75 noch rund Fr. 58'910.- fällig.

Bruttoanlagekosten	Fr. 532'329.45
./. mutmassliche Einnahmen	Fr. <u>191'410.00</u>
Nettoinvestition	Fr. <u>340'919.45</u>

GA Guido Mattenberger: Wie dem Traktandenbericht zu entnehmen ist, ergibt sich also bis jetzt eine Überschreitung von Fr. 12'329.45. Im Kostenvoranschlag war aber auch noch der Deckbelag mit rund Fr. 20'000.- budgetiert gewesen. Dieser wurde bis jetzt noch nicht ausgeführt, weil ein Ende der Bautätigkeit noch nicht in Sicht ist. Damit ergibt sich eine zusätzliche Überschreitung von rund Fr. 20'000.-. Der Mehraufwand bezieht sich vor allem auf den problematischen Baugrund im Bereich des sich im Bau befindenden Doppel Einfamilienhauses. Als Lichtblick darf erwähnt werden, dass die AGVA auch noch einen Beitrag leisten wird. Wir rechnen mit etwa Fr. 10'000.-.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ueli Laube (Fiko): Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft. Wir haben geschaut, dass die Rechnungen welche verbucht wurden, effektiv auch zu diesem Geschäft gehörten und wir werden auch im nächsten Jahr darauf achten, dass die Gelder welche noch ausstehend sind, noch rein kommen.

Ueli Laube verliert den Antrag.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erschliessung Rebhalde mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 12'329.45 soll genehmigt werden.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Erschliessung Rebhalde wird mit 32 Ja Stimmen genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

b) Kreditabrechnung Ringleitung Rebenstrasse

Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2005 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.- für die Ringleitung Rebenstrasse bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten betragen brutto Fr. 142'111.75. Bei einem Kredit von Fr. 290'000.- ergibt sich somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 147'888.25.

Diese massive Kosteneinsparung ist auf eine andere Linienführung und das geänderte Erstellungsverfahren zurück zu führen. Bei der Kreditsprechung wurde mit dem herkömmlichen Verfahren (Graben öffnen, Leitung verlegen, Graben eindecken) gerechnet. Bei der Ausführung konnte das Einpflügvfahren angewandt werden.

Bruttoanlagekosten	Fr.	142'111.75
./ Einnahmen	Fr.	<u>18'943.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u>123'168.75</u>

GA Guido Mattenberger: Wie dem Traktandenbericht zu entnehmen ist, ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 147'888.25. Ich bin froh, dass es sich hier um eine Kreditunterschreitung handelt. Bei den Einnahmen handelt es sich um die Beiträge der AGVA, welche effektiv etwas tiefer waren, als bei der Projekteingabe zugesichert.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ueli Laube (Fiko): Auch diese Kreditabrechnung hat die Finanzkommission geprüft und hat diese für in Ordnung befunden.

Ueli Laube verliert den Antrag.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Ringleitung Rebenstrasse mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 147'888.25 soll genehmigt werden.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Ringleitung Rebenstrasse wird mit 32 Ja Stimmen genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

c) Kreditabrechnung Sanierung Trotte Mellstorf

Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2006 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.- für die Sanierung der Trotte bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten betragen brutto Fr. 117'809.25.

Es resultiert eine leichte Kreditüberschreitung von Fr. 7'809.25 (7.10%).

Der Mehraufwand begründet sich damit, dass die Fassade komplett neu verputzt und gestrichen wurde (war nur teilweise vorgesehen). Die Umgebung wurde mit Klopstein Pflasterung und Begrünung gestaltet, im Kredit waren diese Ausgaben nicht vorgesehen.

Bruttoanlagekosten	Fr.	117'809.25
./. Einnahmen	Fr.	<u>11'339.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u>106'470.25</u>

GA Guido Mattenberger: Das Ergebnis ist im Traktandenbericht ersichtlich. Bei den Einnahmen handelt es sich um die Subventionen der kantonalen Denkmalpflege.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ueli Laube (Fiko): Auch diese Kreditabrechnung hat die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Eine solche Sanierung ist sicher immer auch etwas eine Wundertüte, so kann es auch einmal zu einer leichten Überschreitung kommen. Ich möchte an dieser Stelle auch Karin Omran danken, welche diese Sanierung begleitet hat. Wir dürfen sicherlich heute und die nächsten 20 Jahre Freude haben an unserer Trotte, welche mitten in Mellstorf steht.

Ueli Laube verliest den Antrag.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Trotte Mellstorf mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 7'809.25 soll genehmigt werden.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Trotte Mellstorf wird mit 31 Ja Stimmen genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

d) Kreditabrechnung Erstellung einer Dorfchronik

Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2006 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.- für die Erstellung einer Dorfchronik bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Dorfchronik betragen brutto Fr. 70'253.50.
Es resultiert eine leichte Kreditüberschreitung von Fr. 253.50 (0.36%).

Bruttoanlagekosten	Fr.	70'253.50
./. Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u>70'253.50</u>

GA Guido Mattenberger: Auch dieses Ergebnis ist im Traktandenbericht ersichtlich. Dazu habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ueli Laube (Fiko): Auch über dieses gelungene Werk möchte ich abstimmen. Leider ist Anita Laube nicht da, sonst hätte ich ihr gerne danke gesagt für die Mithilfe und den grossen Einsatz an dieser Dorfchronik.

Ueli Laube verliert den Antrag.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Erstellung der Dorfchronik mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 253.50 soll genehmigt werden.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Erstellung der Dorfchronik wird mit 31 Ja Stimmen genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

e) Kreditabrechnung Anlagensanierung Hochzone Goldenbühl

Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2007 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 62'000.- für die Anlagensanierung Hochzone Goldenbühl bewilligt.

Ein Zusatzkredit für das nicht vorhandene Kabelschutzrohr von Fr. 13'000.- wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2007 beschlossen, darüber hat GR Heinz Stössel an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2007 orientiert.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten betragen brutto Fr. 68'353.70.

Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 6'646.30 (8.86%).

Die Einsparungen kamen zustande, weil in der 2. Submissionsphase die Arbeiten günstiger ausgeführt werden könnten und die Position Unvorhergesehenes nicht benötigt wurde.

Bruttoanlagekosten	Fr.	68'353.70
./. Einnahmen	Fr.	<u>4'981.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u>63'372.70</u>

GA Guido Mattenberger: Mit dem im Traktandenbericht erwähnten Zusatzkredit von Fr. 13'000.00 standen also insgesamt Fr. 75'000.00 zur Verfügung. Insgesamt wurden Fr. 68'353.70 ausgegeben. Was eine Kreditunterschreitung von Fr. 6'646.30 ergibt. Die Einnahmen betreffen die Beiträge der AGVA.

Gaby Spuhler: Was ist die Anlagensanierung Hochzone Goldenbühl überhaupt genau?

GA Guido Mattenberger: Das war ein Kredit, bei dem es darum ging, Strom zur Anlage zu führen um die Steuerung zu betreiben. Es wurde auch eine Antenne erstellt, damit das ganze vom Pumpwerk aus auch gesteuert werden kann.

Koni Laube: Die Funkverbindung haben wir vorher schon gemacht, aber es handelt sich grundsätzlich um die Steuerung vom Uechmorgen hoch zum Reservoir Goldenbühl.

Ueli Laube (Fiko): Auch über diese geprüfte Kreditabrechnung möchte ich noch abstimmen.

Ueli Laube verliert den Antrag.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Anlagensanierung Hochzone Goldenbühl mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'646.30 soll genehmigt werden.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Anlagensanierung Hochzone Goldenbühl wird mit 32 Ja Stimmen genehmigt.

5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 106'000.- (Anteil Gemeinde Wislikofen) für die Erstellung eines Regenbeckens und eines Pumpwerkes in Rietheim sowie die Erneuerung der Abwasser-Druckleitung von Rietheim bis zur ARA Bad Zurzach

Traktandenbericht:

Ausgangslage

Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbandes ARA Region Zurzach ist der ARA-Verband für das regionale Regenüberlaufkonzept, wozu auch der Bau der notwendigen Anlagen zählt, verantwortlich.

Das Pumpwerk in Rietheim wurde im Jahre 1975 erstellt. Die Installationen sind weitgehend noch aus dieser Zeit und haben ihr Alter erreicht. Viele Anlagen sind stark korrodiert, andere entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bei Regenwetter gelangt dadurch ein Grossteil des anfallenden Regen/Schmutzwasser-Gemisches direkt und ungereinigt in den Dorfbach resp. Rhein. Gemäss Regionalem Regenüberlaufkonzept wie auch gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Rietheim ist am Standort Hinterhaag in Rietheim ein neues Regenbecken geplant.

Die Gemeinde Koblenz hat beschlossen, ihre Kläranlage ausser Betrieb zu nehmen und das Abwasser zukünftig in der ARA Bad Zurzach zu reinigen. In diesem Zusammenhang ist das Pumpwerk in Rietheim entsprechend anzupassen. Durch den abwassertechnischen Anschluss ist die Gemeinde Koblenz neu ebenfalls Mitglied im Abwasserverband Region Zurzach. Die Satzungsänderungen wurden durch die Verbandsgemeinden im Jahre 2008 genehmigt und der Anschluss von Koblenz ist per 01. Januar 2010 vorgesehen.

Die Druckleitung von Rietheim zur ARA Bad Zurzach führt durch ein geologisch instabiles Gebiet. Dies führte schon mehrfach zu Beschädigungen und Rohrbrüchen. Im Gebiet der Grundwasserschutzzone ist zudem eine doppelwandige Rohrleitung mit Lecküberwachung erforderlich.

Die genannten Gründe erfordern den Neubau eines Regenbeckens kombiniert mit einem Pumpwerk am Standort Hinterhaag in Rietheim. Zusätzlich ist der Ersatz der bestehenden Druckleitung von Rietheim bis zur ARA Bad Zurzach erforderlich.

Das Regenbecken behandelt zukünftig das anfallende Mischwasser der Gemeinde Rietheim. Die Entwässerung des Gewerbegebietes West erfolgt gemäss GEP im Trennsystem.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Kosten

Die durch das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG, St. Gallen, berechneten Kosten auf der Basis der Variante 5 des Ingenieurbüros Bärlocher Partner AG, Lengnau, sehen wie folgt aus:

• Pumpwerk Rietheim	Fr.	300'000.00
• Regenbecken Rietheim	Fr.	1'200'000.00
• Erschliessung	Fr.	300'000.00
• Druckleitung Pumpwerk Rietheim - ARA Bad Zurzach	Fr.	<u>400'000.00</u>
Total Investitionskosten exkl. MwSt.	Fr.	<u>2'200'000.00</u>

Kostenverteiler

In den Satzungen des ARA-Verbandes Region Zurzach sind die Eigentumsverhältnisse der ARA-Anlagen geregelt. Unter anderem ist festgehalten, dass das Pumpwerk Rietheim sowie die Regenbecken und auch Sammelkanäle dem ARA-Verband gehören, weshalb dieser für deren Erstellung und Unterhalt zuständig ist.

Der Kostenverteiler ist Bestandteil der Satzungen und regelt die Aufteilung der Kosten auf die Verbandsgemeinden. Der Investitionskostenverteiler auf der Basis der Zahlen 2008 sieht wie folgt aus:

• Bad Zurzach	Fr.	1'226'589.59
• Baldingen	Fr.	74'058.30
• Böbikon	Fr.	43'862.64
• Mellikon	Fr.	72'355.69
• Rekingen	Fr.	247'330.66
• Rietheim	Fr.	149'838.38
• Rümikon	Fr.	69'804.03
• Siglistorf	Fr.	94'805.19
• Wislikofen	Fr.	106'003.27
• Mineralquelle AG Bad Zurzach	Fr.	<u>115'352.25</u>
Total	Fr.	<u>2'200'000.00</u>

Der Anschluss der Gemeinde Koblenz erfolgt wie gesagt per 01. Januar 2010. Die Kosten für den Umbau der heutigen Kläranlage Koblenz in ein Pumpwerk sowie die Druckleitung von Koblenz bis zum Pumpwerk Rietheim gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Koblenz. Ebenso ist ein Anteil an die Druckleitung und das Pumpwerk Rietheim in der Einkaufssumme der Gemeinde Koblenz in den ARA-Verband Region Zurzach eingeschlossen. Die mit dem vorliegenden Kredit auszuführenden baulichen Massnahmen sollten vor dem Anschluss der Gemeinde Koblenz realisiert werden, damit die Abwassermenge von Koblenz ohne Probleme bewältigt werden können.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Finanzierung

Die Finanzierung dieser baulichen Massnahmen erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser und ist demzufolge mittels den Abwassergebühren zu finanzieren.

GR Heinz Stössel: Das Pumpwerk in Rietheim wurde im Jahre 1975 erbaut und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bei Regenwetter fliesst das Schmutzwassergemisch direkt in den Rhein. Im generellen Entwässerungsplan (GEP) ist ein Regenbecken in Rietheim vorgesehen. Durch den Beschluss der Gemeinde Koblenz beim Abwasserverband beizutreten, werden technische Anpassungen nötig, damit der Vertrag eingehalten werden kann.

Die Abwasserdruckleitung die Rietheim mit Bad Zurzach verbindet ist auch schon über 30 Jahre alt und ist auch renovationsbedürftig. Denn sie verläuft durch ein geologisch instabiles Gebiet.

Der Kostenverteiler belastet unsere Gemeinde für diese beiden Punkte mit einem Betrag von Fr. 106'000.-.

GA Guido Mattenberger: Beim Abwasser sind wir natürlich gezwungen, von Zeit zu Zeit den neusten Anforderungen gerecht zu werden. Wenn man den Finanzplan der ARA anschaut, wird da auch in Zukunft immer mal wieder etwas auf uns zukommen.

Stephan Rohner: Wie ist eigentlich der Kostenteiler? Ich sehe in den Unterlagen, dass z.B. Siglistorf weniger zahlt wie Wislikofen.

FIV Martin Süss: Es gibt verschiedene Kostenteiler, der eine geht nach dem Frischwasserverbrauch, der in die ARA eingeleitet wird. Deshalb ist z.B. auch die Mineralquelle separat aufgeführt. Was hier aber genau für ein Verteiler angewandt wurde, kann ich nicht sagen.

GA Guido Mattenberger: Es handelt sich um einen relativ komplizierten Schlüssel, der sich nicht nur auf die Anzahl Einwohner abstützt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 106'000.- (Anteil Gemeinde Wislikofen), exkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Indexstand Juni 2009), für die Erstellung eines Regenbeckens und eines Pumpwerkes in Rietheim sowie die Erneuerung der Abwasser-Druckleitung von Rietheim bis zur ARA Bad Zurzach sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 106'000.- (Anteil Gemeinde Wislikofen), exkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Indexstand Juni 2009), für die Erstellung eines Regenbeckens und eines Pumpwerkes in Rietheim sowie die Erneuerung der Abwasser-Druckleitung von Rietheim bis zur ARA Bad Zurzach wird mit 36 Ja Stimmen genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

6. Beitritt zur Musikschule Bad Zurzach per 1.1.2010

Traktandenbericht:

Ausgangslage

Am Oberstufenstandort Kaiserstuhl erteilt die Musikschule Bad Zurzach Instrumentalunterricht für die Oberstufenschüler/innen, von welchem auch die Primarschüler/innen aus Fisibach und Kaiserstuhl profitieren konnten. Den Unterricht für die Primarschüler/innen erteilten die Musiklehrpersonen auf privater Basis. Mit dem Wegzug der Bezirksschule ist in Kaiserstuhl kein Instrumentalangebot mehr gewährleistet. Von den fünf Verbandsgemeinden der Kreisprimarschule Belchen ist einzig Mellikon bereits Mitglied der Musikschule Bad Zurzach, wodurch die Melliker Kinder den Instrumentalunterricht in Bad Zurzach besuchen können. Mit einem Beitritt aller Gemeinden der Kreisprimarschule Belchen zur Musikschule Bad Zurzach wird ab drei Schülern pro Instrument der Unterrichtsbesuch in Kaiserstuhl gewährleistet. Die Primarschüler/innen, Oberstufenschüler/innen und sämtliche Einwohner der beitretenden Gemeinden haben die Möglichkeit, das Instrumentalangebot der Musikschule Bad Zurzach zu nutzen. Im Vertrag mit der Musikschule wird festgehalten, dass die Gemeinde sich zu 50% an den Kosten des Musikunterrichts eines Schülers/einer Schülerin beteiligt. Für die Oberstufenschüler übernimmt der Kanton nach wie vor die Kosten einer Drittellektion.

Bisher zahlte die Gemeinde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2001 an die Kosten für den Musikunterricht der 3.-5. Klasse einen Beitrag von einem Drittel der Kosten bzw. maximal Fr. 400.- pro Schuljahr und Schüler. Dieser Beschluss wird durch den Beitritt zur Musikschule Bad Zurzach per 1.1.2010 aufgehoben.

Kosten

Jahreskostenbeispiel aus dem Schuljahr 2008/09:

1/3 Lektion (16 Min.): Kosten total: Fr. 1477.00 (Anteil Gemeinde und Eltern je Fr. 738.50).

1/2 Lektion (25. Min.): Kosten total: Fr. 2'215.50 (Anteil Gemeinde und Eltern je Fr. 1'107.75).

Erläuterungen der Kreisprimarschule Belchen

Wenn eine Verbandsgemeinde den Beitritt zur Musikschule Bad Zurzach ablehnt, so können die Kinder den Unterricht dennoch in Kaiserstuhl besuchen, jedoch fallen die Kosten für die Eltern viel höher aus und dazu haben sie noch einen Beitrag zu den Verwaltungskosten zu entrichten. Lehnen mehrere Gemeinden den Beitritt zur Musikschule ab, so kann der Instrumentalunterricht am Standort Kaiserstuhl nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Für die Kreisprimarschule Belchen ergeben sich bei einem Beitritt verschiedene Vorteile:

- Musikalische Beiträge von Schülern an Anlässen
- Zusammenarbeit möglich zwischen Lehrpersonen und Musiklehrpersonen
- Förderung von Musik zum Ausgleich kopflastiger Fächer
- Förderung von Musik, weil es beim Denken in anderen Fächern hilft
- Neuschaffung des Angebotes auch für Kinder aus Wislikofen und Rümikon
- Für 3. bis 5. KlässlerInnen besteht das Musikangebot direkt am Schulstandort

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

- Bei selten gewählten Instrumenten besteht Möglichkeit den Unterricht in Bad Zurzach zu besuchen
- Musikunterricht für viele Eltern kaum erschwinglich ohne Unterstützung
- Einheitliche Lösung für alle fünf Belchen-Gemeinden

GR Christoph Baumgartner: Die Musikschule ist so ein Thema, wo man feststellen muss: wenn man Kinder hat, welche Musik machen wollen, wird es immer teurer. Dies hat dazu geführt, dass Schulleitung und Schulpflege nach einer Lösung suchten, die Hand und Fuss hat innerhalb der Belchen-Gemeinden. Dabei wurde auch festgestellt, dass die operativen Abläufe schwierig sind, wenn innerhalb der gleichen Organisation unterschiedliche Gemeindebeiträge bestehen. Aus diesen Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir der professionellen Musikschule von Bad Zurzach beitreten möchten. Das hat einige Vorteile, welche in der Vorlage abgedruckt sind. Aus meiner Sicht ist besonders zu bemerken:

- Neu werden alle Schüler und nicht nur die Kinder von der 3. bis zur 5. Klasse unterstützt.
- Die Besoldung der Lehrpersonen wird mit Sozialleistungen ergänzt, bisher war diese im Stundenlohn geregelt.
- Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen beider Schulen wird optimiert.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde war bisher relativ bescheiden. Neu sind es gemäss Reglement 50% der Gesamtkosten, die durch Wisliker Schülerinnen und Schüler anfallen.

Dies kostet etwas, sind wir also solidarisch mit jenen Eltern, die ihre Kinder in die Musikschule schicken möchten und dies nur können, wenn wir anderen auch etwas dazu beitragen. Ich bitte sie deshalb, dem Beitritt unserer Gemeinde zur Musikschule Bad Zurzach zuzustimmen. Danken werden es die Kinder später mit einem Vortrag ihres Könnens irgendwo an einem Anlass.

Antrag

Der Beitritt der Gemeinde Wislikofen zur Musikschule Bad Zurzach per 1.1.2010 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Beitritt zur Musikschule Bad Zurzach per 1.1.2010 wird mit 38 Ja Stimmen zugestimmt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

7. Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, Einzonungen

Traktandenbericht:

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 134 (Rohner Ulrich) liegt vollständig in der Landwirtschaftszone. Der westliche Teil der Parzelle war bis 2003 der Dorfkerzone zugewiesen und wurde 2003 infolge eines falschen Planes irrtümlich und unbemerkt aus der Dorfkerzone ausgezont.

Die Parzelle Nr. 284 (Kappeler Erwin) liegt im rechtskräftigen Bauzonenplan der Gemeinde Wislikofen in der Dorfkerzone und in der Landwirtschaftszone. Die Bauten und Anlagen im Parzellenteil der Landwirtschaftszone verletzen teilweise die geltenden Zonenvorschriften.

Die Gemeinde Wislikofen möchte mittels der vom Grundstückbesitzer beantragten Teiländerung der Nutzungsplanung (Einzonungen) den bestehenden Zustand auf den beiden Parzellen legalisieren.

Betroffene Parzellen / Eigentumsverhältnisse

Parz-Nr.	Eigentümer	Anteil Dorfkerzone	Anteil Landwirtschaftszone
134	Rohner Ulrich	0 %	100 %
284	Kappeler Erwin	23 %	77 %

Vorgesehene Teiländerungen

Parzelle Nr. 134 (Rohner Ulrich)

Bestehende Verhältnisse

Der westlichste Teil der Parzelle Nr. 134 wird seit längerem als Parkplatz für das Transportunternehmen auf Parz. Nr. 326 benützt. Im Bauzonenplan von 1994 war die Teilparzelle der Dorfkerzone zugeteilt. Aufgrund eines falschen Planes wurde dieser Teil bei der Revision des Bauzonenplanes 2003 irrtümlich und unbemerkt in die Landwirtschaftszone umgezont.

Teiländerung

Mit der vorgesehenen Teiländerung soll der 2003 irrtümlich ausgezonte Teil wieder in die Dorfkerzone eingezont und damit der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Zudem soll mittels Einzonung eines 4 m breiten Streifens entlang dem Gebäude auf Parz. Nr. 326 erreicht werden, dass der Abstand der vorhandenen Bauten zur Kulturlandgrenze eingehalten wird.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Parzelle Nr. 284 (Kappeler Erwin)

Bestehende Verhältnisse

Die Bauzonengrenze verläuft heute knapp entlang der Hausfassade. Als Auflage für den Umbau des Hauses mussten ein Kinderspielplatz und Abstellplätze für Personenwagen erstellt werden.

Teiländerung

Die auf dem Gebiet der Landwirtschaftszone bestehenden Bauten und Anlagen entsprechen nicht den Zonenvorschriften. Mit der vorgesehenen Teiländerung soll der untere Teil der Parzelle bis zur Oberkante der Böschung eingezont und der Dorfkernzone zugewiesen werden. Damit wird der bestehende Zustand legalisiert. Da das zweite Gebäude auf der Parzelle Nr. 284 landwirtschaftlich genutzt wird (Pferdestall), wird dieses nicht eingezont.

Auswirkungen auf die Nutzungsreserven

Mit der Teiländerung wird lediglich ein bestehender Zustand legalisiert. Es besteht nicht die Absicht die eingezonte Teilparzelle weiter zu überbauen.

Der Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung, hat den Vorprüfungsbericht zu diesen Einzonungen am 1. Dezember 2008 gutgeheissen. Das öffentliche Auflage- und Mitwirkungsverfahren fand vom 13. Januar 2009 bis 11. Februar 2009 statt, am 27. Januar 2009 fand zudem eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung statt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen und auch keine Mitwirkungen eingegangen.

GA Guido Mattenberger: Es geht um Teiländerungen des Bauzonen- und Kulturlandplans. Wir möchten ihnen zwei Änderungsanträge unterbreiten. Zum einen geht es um die Parzelle 284 von Erwin Kappeler. Anfang der 90er Jahre wurde das Gebäude Kappeler umgebaut und Wohnungen wurden realisiert. Die vorgeschriebenen Parkplätze, der Kinderspielplatz und die Zufahrt wurden ausserhalb der Bauzone vom Kanton bewilligt. Die in der Landwirtschaftszone bestehenden Bauten und Anlagen entsprechen somit nicht den Zonenvorschriften. Allfällige Änderungen sind vom Kanton zu bewilligen. Mit der Verschiebung der Zonengrenze bis zur Böschungskante soll der bestehende Zustand legalisiert werden.

Dann geht es um die Parzelle 134 von Ulrich Rohner. Im westlichen Teil liegt seit langem ein Parkplatz. Bis zur Revision des Bauzonenplans im Jahr 2003 lag dieser auch immer in der Bauzone. Irrtümlich und unbemerkt, wahrscheinlich auf Grund eines falschen Planes, wurde dieser bei der Revision 2003 wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen. Da dies nie Absicht war, aber aktuell trotzdem rechtsverbindlich ist, soll der Parkplatz nun wieder eingezont werden. Gleichzeitig soll der Bauzone noch ein streifen von 4 Meter entlang dem Gebäude auf Parzelle 326 zugeteilt werden, damit der Abstand zwischen Bauten und Kulturland eingehalten wird.

Der Kanton hat beide Änderungen im Vorprüfungsbericht vom 1. Dezember 2008 gutgeheissen. Vom 13. Januar bis 11. Februar 2009 wurden die Einzonungen öffentlich aufgelegt. Am 27. Januar 2009 fand eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung statt. Es sind weder Einsprachen noch Mitwirkungsanträge eingegangen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Andrea Bischof: Wir müssen hier über zwei unterschiedliche Sachen abstimmen. Der Fall mit dem offensichtlichen Fehler ist mir klar. Beim anderen Fall geht es darum, dass in der Landwirtschaftszone gebaut wurde, wenn ich dies richtig verstehe. Wann hat der Kanton dies bewilligt.

GA Guido Mattenberger: Als das Gebäude umgebaut wurde, musste der Kanton dies bewilligen und dabei war die Erstellung von Parkplätzen und des Kinderspielplatzes sogar eine Auflage in dieser Bewilligung.

Andrea Bischof: Wie sieht das dann für andere Bauherrschaften aus?

GA Guido Mattenberger: Grundsätzlich ist es so, dass wir an diesem Ort Bauten haben, welche grundsätzlich nicht zonenkonform sind und daher vom Kanton bewilligt werden müssen, dann hatten wir diese beiden Anträge der Besitzer, ob dies nicht bereinigt werden könnte. Weil es sich um zwei relativ kleine Sachen handelt, haben wir es im gleichen Verfahren behandelt. Weitere Anträge sind momentan in der Gemeinde nicht vorhanden.

Andrea Bischof: In der Landwirtschaftszone werden jetzt solche Anliegen immer bewilligt in Zukunft?

GA Guido Mattenberger: Für solche Anliegen gibt es immer ein Verfahren welches durchgezogen werden muss, wie z.B. auch bei der Umzonung in der Bünt oder bei der Rebhalde. Das sind die normalen Verfahren die nötig sind.

Andrea Bischof: Wo wird dann die Grenze gesetzt was noch bewilligt wird und was nicht?

GA Guido Mattenberger: Es ist ja grundsätzlich schon so, dass wir noch genügend Baulandreserven haben in der Gemeinde und es wird daher nicht einfach so Bauland eingezont. Bei der Situation Kappeler wurden in der Vergangenheit vom Kanton Sachen bewilligt, welche eigentlich nicht in die Landwirtschaftszone gehören, nun geht es darum, dies zonenmässig zu bereinigen. Es geht nicht darum, dass Möglichkeiten geschaffen werden, dass zusätzliche Gebäude erstellt werden können.

Andrea Bischof: Es schafft aus meiner Sicht einfach einen Präzedenzfall.

GA Guido Mattenberger: Dieser wurde aber schon Anfang der 90er Jahre geschaffen wenn man so will, als der Kanton diese Bauten bewilligt hat. Wenn man die Situation dort anschaut, macht diese Ausnahmegewilligung aber wohl auch Sinn und die Gemeinde ist rechtlich durch die Bewilligung des Kantons abgesichert.

Gaby Spuhler: Warum wurde diese Umzonung nicht gleich im Folgejahr nach der Baubewilligung gemacht, warum vergehen zuerst so viele Jahre bis der Kanton dies bewilligt.

GA Guido Mattenberger: Es braucht für die Umzonung einen Antrag des Grundeigentümers und dieser wurde erst jetzt gestellt. Für den Kanton und die Gemeinde ist die bauliche Situation seinerzeit mit der Ausnahmegewilligung erledigt gewesen. Aufgrund seines Beschlusses von dazumal unterstützt der Kanton aber nun natürlich das Vorhaben der Umzonung. Man muss auch beachten, dass ein Bauvorhaben und die Umzonung zwei verschiedene Verfahren sind, die nicht direkt etwas miteinander zu tun haben.

Susanne Meyer Spuhler: Ich finde die ganze Situation etwas komisch, dass mit den Parkplätzen und dem Spielplatz usw. mag ja sein, aber ich sehe nicht ein warum man sagt,

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

dass da wohl nichts zusätzliches gebaut wird. Dies ist ja nicht gesagt und Bauland ist ja auch viel mehr wert.

GA Guido Mattenberger: Wir müssen ja die Begründung des Grundeigentümers glauben und diese sieht klar so aus, dass man will, dass die Situation zonenkonform ist.

Susanne Meyer Spuhler: Ich finde es super wenn du ihm das glaubst, ich glaube dies aber überhaupt nicht. Gibt es da eine schriftliche Abmachung dazu?

GA Guido Mattenberger: Selbst wenn man da Misstrauen hat, es gibt bei dieser Situation ja von der Kantonsstrasse her, von der Böschung her usw. diverse Vorschriften, es wäre also sowieso nicht einfach, dort etwas zu bauen. Es ist also auf keinen Fall so, dass da ein Misstrauen angezeigt wäre, weil eine zusätzliche bauliche Situation auf der Hand liegt. Natürlich können wir aber nicht garantieren, dass dies nicht passieren wird, es drängt sich aber nicht auf.

Susanne Meyer Spuhler: Ich finde dies sind zwei verschiedene Sachen, ich stelle den Änderungsantrag, dass darüber separat abgestimmt wird.

Änderungsantrag

Über die beiden Anträge soll separat abgestimmt werden.

Abstimmung

Dem Änderungsantrag wird mit 12 Ja zu 9 Nein Stimmen zugestimmt.

GA Guido Mattenberger: Über die beiden Anträge wird also separat abgestimmt. Erwin Kappeler und seine Frau bitte ich für die Abstimmung in den Ausstand, von der Familie Rohner ist niemand anwesend.

Antrag „Kappeler“

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Teiländerung (Einzonung) auf der Parzelle Nr. 284 genehmigen.

Abstimmung

Die Teiländerung (Einzonung) auf der Parzelle Nr. 284 wird mit 28 Ja zu 4 Nein Stimmen genehmigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Antrag „Rohner“

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Teiländerung (Einzonung) auf der Parzelle Nr. 134 genehmigen.

Abstimmung

Die Teiländerung (Einzonung) auf der Parzelle Nr. 134 wird mit 37 Ja Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

8. Änderung Gemeindeordnung

Traktandenbericht:

Im Zusammenhang mit der Integration der Gemeinden Rekingen und Kaiserstuhl als Partnergemeinden des Gemeindeverbandes Verwaltung2000 wird bei der bestehenden Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Wislikofen eine Änderung notwendig.

Die total sieben Gemeinderäte haben beschlossen, dass es anstatt den aktuell sieben Steuerkommissionen (21 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder) ab der Amtsperiode 2010/2013 nur noch eine gemeinsame Steuerkommission mit 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied geben soll. Damit dies umgesetzt werden kann, ist eine Änderung der GO notwendig. Unter „Behörden und Kommissionen“, Punkt 4., ist geregelt, dass die Steuerkommission aus 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied besteht, diese muss entsprechend geändert werden.

Bisher

„Behörden und Kommissionen“

4. Die Steuerkommission besteht aus 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied

Neu

„Behörden und Kommissionen“

4. Die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen bilden gemeinsam einen Wahlkreis für die Wahl einer regionalen Steuerkommission. Die regionale Steuerkommission zählt 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied.

Gemäss den Bestimmungen von § 164 des Steuergesetzes des Kantons Aargau ist die Schaffung einer regionalen Steuerkommission möglich. Dies ist bei der Schaffung eines regionalen Steueramtes sinnvoll und wird seitens des Kantonalen Steueramtes unterstützt. Die Gemeinden im Einzugsgebiet dieses Steueramtes bilden hierfür einen Wahlkreis. Konkret bedeutet dies, dass 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied aus diesen sieben Gemeinden für die regionale Steuerkommission gewählt werden.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Anstelle der 28 Kommissionsmitglieder und Ersatzmitglieder werden noch vier Bürgerinnen bzw. Bürger für diese Aufgabe benötigt. Nachdem die Besetzung der Behörden immer ein aktuelles Thema ist, welches einige Schwierigkeiten in sich birgt, erscheint diese neue Regelung sinnvoll.

Nicht zuletzt erfolgt damit ein administrativer Nutzen. Das regionale Steueramt kann so mit einer (regionalen) Steuerkommission und einem Steuerkommissär zusammenarbeiten, anstelle von 7 Kommissionen. Die Zahl der Sitzungen nimmt massiv ab. Die Steuerkommission behandelt grundsätzlich die besonders bezeichneten Steuerveranlagungen sowie sämtliche Einsprachen gegen Steuerveranlagungen.

Die Neuorganisation zu einer regionalen Steuerkommission kommt nur zustande, wenn alle 7 Gemeinden damit einverstanden sind.

GA Guido Mattenberger: Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Verwaltung 2000 mit den Gemeinden Rekingen und Kaiserstuhl. Wird das neue Steueramt aller Gemeinden in Böbikon geführt. Da das Steuergesetz es zulässt, beantragen 7 Gemeinden nun eine regionale Steuerkommission. Anstatt je 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied von jeder Gemeinde, das sind also 21 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder, sollen bereits für die nächste Amtsperiode für alle 7 Gemeinden nur noch 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied gewählt werden. Dafür muss die Gemeindeordnung aller 7 Gemeinden angepasst werden. Der Art. 4 „Behörden und Kommissionen“ muss also gemäss Vorlage angepasst werden.

Antrag

Die Gemeindeordnung Wislikofen soll in der Ziffer „7. Behörden und Kommissionen“ unter Punkt 4. geändert werden.

Abstimmung:

Die Änderung der Gemeindeordnung Wislikofen wird mit 36 Ja Stimmen genehmigt.

GA Guido Mattenberger: Dieser Beschluss untersteht von Gesetzes wegen dem obligatorischen Referendum, es wird also zu diesem Thema noch eine Urnenabstimmung durchgeführt, wenn alle 7 Gemeindeversammlungen zugestimmt haben.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

9. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2010/2013

Traktandenbericht:

Über die Entschädigungsfrage der Mitglieder des Gemeinderates muss vorgängig der Gesamterneuerungswahl von der Gemeindeversammlung Beschluss gefasst werden (§ 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz). Dieser Beschluss hat Gültigkeit bis auf weiteres. Eine Änderung der beschlossenen Besoldung muss wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Entschädigung des Gemeinderates Wislikofen für die laufende Amtsperiode 2006/2009 lautet wie folgt:

Gemeindeammann	Fr. 8'000.--
Vizeammann	Fr. 6'000.--
Gemeinderat	Fr. 5'000.--

Im Rahmen der Verwaltung 2000 wurden die Besoldungen der Gemeinderäte diskutiert. Zum einen war man dabei der Meinung, dass die Besoldungen unter den Gemeinden angeglichen werden sollten und zum anderen, dass eine grundsätzliche Erhöhung der Besoldungen infolge des immer grösser werdenden Aufwandes angebracht ist.

Da Wislikofen vor vier Jahren bereits eine grössere Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung beschlossen hat, ist die Erhöhung auf die Amtsperiode 2010/2013 im Vergleich zu den anderen Gemeinden der Verwaltung 2000 eher gering.

Für die Amtsperiode 2010/2013 wird deshalb die folgende Besoldung des Gemeinderates beantragt:

Gemeindeammann	Fr. 10'800.--
Vizeammann	Fr. 6'600.--
Gemeinderat	Fr. 5'400.--

Diese Ansätze unterstehen der Teuerungsanpassung analog der Regelung für das Gemeindepersonal.

GA Guido Mattenberger: Vorgängig der Gesamterneuerungswahlen muss die Gemeindeversammlung die Entschädigung der Gemeinderäte für die neue Amtsperiode beschliessen. Im Rahmen der Verwaltung2000 wurde dieses Thema diskutiert. Man war der Meinung, dass die Besoldung in den Gemeinden angeglichen werden sollte. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Aufwand ständig steigt und darum eine Anpassung angezeigt ist. Gegenüber den anderen Gemeinden ist die Anpassung in Wislikofen eher gering, weil wir bereits vor 4 Jahren eine grössere Erhöhung beschlossen haben. Neu würde ein Gemeinderat mit Fr. 5'400.- im Jahr besoldet, der Vizeammann mit Fr. 6'600.- und der Gemeindeammann mit Fr. 10'800.-. Die Ansätze unterstehen der Teuerung analog der Regelung des Gemeindepersonals.

Andrea Bischoff: Was ist der Grund, dass diese Ansätze nicht linear ansteigen, also alle gleich viel mehr bekommen?

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

GA Guido Mattenberger: Man hat hierzu eine Erhebung gemacht, diese wurde von Thomas Knecht, GA Baldingen, erstellt. Dabei wurden die Aufwendungen in Stunden in etwa zusammengezählt. Dabei ist ersichtlich, dass im Normalfall die grundsätzlichen Aufwendungen des Gemeindeammanns doch einiges höher sind. Aufgrund dieser Zahlen wurde gerechnet mit dem Gemeindewerkslohn, der vorliegende Vorschlag ausgearbeitet, mit welchem sich der Gemeinderat Wislikofen einverstanden erklärt hat.

Ueli Laube, Fiko, verliert den Antrag.

Antrag

Die Besoldung für die Mitglieder des Gemeinderates sei gemäss der vorliegenden Regelung festzusetzen.

Abstimmung

Die Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2010/2013 wird gemäss der vorliegenden Regelung mit 33 Ja Stimmen genehmigt.

10. Verschiedenes und Umfrage

GA Guido Mattenberger: Wie ich bereits im Rechenschaftsbericht erwähnt habe, möchte ich über die weitere Zusammenarbeit der Verwaltung2000 informieren. Die Umsetzung des Projektes Verwaltung2000PLUS schreitet voran. Nachdem jetzt klar ist, dass sich Kaiserstuhl beteiligt und Fisibach ihren eigenen Weg geht, sind wir nun an der Umsetzung der Erweiterung der Verwaltung2000. Am 2. Juni 2009 erfolgt die Vertragsunterzeichnung zwischen der Verwaltung2000, Rekingen und Kaiserstuhl. Mit dem Personal wurden die notwendigen Gespräche geführt und Lösungen zur allseitigen Zufriedenheit gefunden. Das Steueramt Rekingen ist Mitte Mai 2009 bereits nach Böbikon umgezogen, die Finanzverwaltung Rekingen folgt in der nächsten Woche. Der operative Start der Finanzverwaltung ist auf 1. Juli 2009 terminiert. Ab Mitte Juni 2009 erfolgt im Gemeindehaus Rekingen der kleine Umbau, damit Anfangs Juli 2009 dann die Kanzleien von Baldingen und Böbikon, sowie im August jene von Mellikon, Rümikon und Wislikofen einziehen können. Der operative Start der gemeinsamen Kanzleien in Rekingen ist auf den 17. August 2009 geplant. Die Verwaltungen sind während dieser Phase besonders gefordert. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, wenn die Dienstleistungen während dieser Phase etwas reduziert angeboten werden.

Am 26. September 2009 ist ein Tag der offenen Gemeinde geplant. Die Bevölkerung hat dann die Möglichkeit die neuen Räumlichkeiten in Rekingen zu besichtigen. Die Integration der Kaiserstuhler Verwaltung erfolgt ab Januar 2010.

Die Gemeinderäte sind überzeugt, durch diese nähere Zusammenarbeit einige Synergien nutzen zu können. In diesem Zusammenhang werden auch regelmässig Zusammenkünfte aller Gemeinderäte der V2000-Gemeinden durchgeführt. Nebst politischen und sachlichen

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Themen erfolgt bei dieser Gelegenheit auch ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch – dies kommt unserer Region auf jeden Fall zugute.

Susanne Meyer Spuhler: In Mellikon ist danach keine Verwaltung mehr?

GA Guido Mattenberger: Richtig, dass ist so.

Susanne Meyer Spuhler: Besteht die Möglichkeit für Fisibach später doch noch beizutreten?

GA Guido Mattenberger: Grundsätzlich kann jede Gemeinde den Antrag auf Aufnahme stellen, es ist dann einfach wieder ein neues Verfahren.

Eugen Rohner: Wenn man von der Kanzlei etwas möchte, bleiben dann nach wie vor die gleichen Telefonnummern?

GS Andi Meier: Die Telefonnummern sind noch nicht definitiv. Grundsätzlich sollte es keine Änderungen geben und die bisherigen Nummern sollten übernommen werden können. Der definitive Entscheid diesbezüglich steht aber noch aus.

Zum Thema der Verwaltung2000 gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

GA Guido Mattenberger: Es geht ja Ende Jahr auch die Amtsperiode zu Ende. Der Gemeinderat hat eine Umfrage gemacht wer sich noch einmal für eine Amtsperiode zur Verfügung stellt. Zum einen sind das Kommissionen oder Ämter die der Gemeinderat einsetzt und zum anderen Ämter die an der Urne gewählt werden müssen. Einen Gesamtüberblick werden wir in einer der nächsten Gemeindenachrichten publizieren. Heute möchten wir sie aber über die an der Urne zu wählenden Behörden und Kommissionen informieren:

Im Gemeinderat gibt es keine Rücktritte, alle würden sich weiter zur Verfügung stellen. Ebenfalls ist dies so in der Finanzkommission. In der Steuerkommission gibt es eine neue Situation infolge der Regionalisierung, ob da ein Vertreter aus Wislikofen dabei ist, kann man heute noch nicht sagen. Bei den Stimmzählern tritt Eugen Rohner zurück.

Wir brauchen immer wieder Leute die bereit sind eine Beamtung zu übernehmen und sich in unserer Gemeinde zu engagieren. Ich hoffe beim einen oder anderen einwenig Interesse geweckt zu haben, in unserer Gemeinde mitzuarbeiten.

Zum Thema der Gesamterneuerungswahlen gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Gaby Spuhler: Ich habe eine Frage an Christoph, weißt Du schon genaueres ab wann dies mit dem Schülertransport nach Zurzach funktioniert.

GR Christoph Baumgartner: Seit heute ist die Antwort der Post bekannt betreffend einer zusätzlichen Linie. Diese wird aller Voraussicht nach nicht kommen, da die Ausnützung der Linie Niederweningen – Kaiserstuhl bereits an der unteren Grenze liegt. Die Post geht auch davon aus, dass die zweite Linie die erste Linie konkurrenzieren würde, so dass beide Linien noch schlechter genützt würden, als die bisher bestehende. Betreffend Schulbus wurde bisher erst eine ganz grobe Abklärung getroffen über die Firma Indermühle. Dort kann noch nicht mehr gesagt werden, wir sind aber dran. Eine ganz grobe Kostenschätzung beläuft sich

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

auf Fr. 130'000.-, dies wäre dann aber eine reine Schullösung. Auch eine allfällige Linienführung ist noch nicht klar besprochen. Die Ansprüche der einzelnen Gemeinden sind ja auch nicht gleich, man muss dies alles noch genau abklären, auch mit den Stundenplänen usw. Erst dann kann eine konkrete Offerte angefordert werden. Zu beachten gilt auch, dass eine reine Schullösung über das Schulgeld und somit von allen Gemeinden abgerechnet werden müsste. Dies birgt natürlich in Bad Zurzach nicht nur Freude, weil dort dann ein grosser Teil der Kosten übernommen werden müsste.

GA Guido Mattenberger: Dies war auch die Idee dahinter, dass die Transportkosten über das Schulgeld abgerechnet werden und nicht dass jene die anreisen müssen, auch noch mehr Schulgeld bezahlen. 9 Studenland Gemeinden haben nun einen Brief an den Schulverband geschrieben und dort die Forderung gestellt, dass der bestehende Schülerbus in den „Chessel“ ausgedehnt wird. Es wird sich weisen, wie weit wir mit diesem Anliegen kommen.

Gaby Spuhler: Ich finde die jetzige Situation nicht zumutbar, ein Weg welcher mit dem Auto in wenigen Minuten absolviert werden kann, dauert mit dem ÖV eine Stunde. Diesbezüglich muss einfach etwas gehen.

Zum Thema Schülertransport gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Maria Fischer: Von früher her kennen wir diverse Flurnamen, mich hat es dann etwas stutzig gemacht, dass das neue Bauland in der Rebhalde „Lindenrain“ getauft wurde. Ich denke wir sollten die alten Flurnamen beibehalten, wo dies möglich ist.

GA Guido Mattenberger: Wir mussten dort einen Namen erfinden, weil Rebhalde heisst es ja unten und oben schon und dann kamen wir auf den Namen Lindenrain weil beim Brunnen, dort wo diese Strasse beginnt, seit Jahrzehnten eine Linde steht. Wir nehmen das Anliegen aber entgegen und werden zukünftig versuchen mehr Nachforschungen zu betreiben, was die alten Flurnamen betrifft.

Zum Thema Flurnamen gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Gaby Spuhler: Ist es garantiert, dass der Kurs nach Kaiserstuhl für die Primarschüler auch zukünftig bestehen bleibt.

GA Guido Mattenberger: Wir haben dazu keine konkrete Garantie, aber wir haben immer wieder dargelegt, dass dieser Kurs insbesondere für den Schülertransport dringend benötigt wird, deshalb steht er bisher auch nicht zur Diskussion. Es war aus diesem Grund auch immer etwas unsere Angst, dass ein zusätzlicher Kurs Niederweningen – Bad Zurzach den Kurs nach Kaiserstuhl gefährden könnte. Unser Anliegen ist aber klar, der Kurs nach Kaiserstuhl muss auch künftig bestehen bleiben.

Karin Maienfisch: Ich hatte vor wenigen Tagen eine regionale Sitzung bei der auch Vertreter der PostAuto Schweiz AG anwesend waren. Es hat auch dort niemand eine Garantie gegeben, aber es war auch keine Diskussion, dass dieser Kurs abgeschafft wird, er ist also grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Ich hatte nicht den Eindruck, dass wir um diesen Kurs Angst haben müssen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

Verabschiedung von Anita Laube:

GA Guido Mattenberger: Jetzt wäre eigentlich die Gelegenheit, wo wir uns bei Anita Laube für ihre 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bedanken und diese Arbeit würdigen wollten. Leider hat Anita sich kurzfristig für heute Abend entschuldigt. Der Gemeinderat bedauert das sehr. Es ist uns ein Anliegen, uns für ihre Arbeit zu bedanken und ihre Leistungen für unser Dorf zu würdigen. Anita hat in den letzten 15 Jahren massgebliche Teile unserer Gemeindeaufgaben geprägt und auf einen zeitgemässen den heutigen Anforderungen gerechten Level gebracht.

Zum Beispiel bei der Altersversorgung. Anita arbeitete entscheidend mit bei der Planung und der Realisierung des RAS Ehrendingen und der Pflegewohngruppe Kaiserstuhl. Die Schaffung des Altersnetzwerkes mit der Abrundung der Spitex gehörten hier dazu. Die Entwicklung des Haus & Krankenpflege Vereins in den professionellen Spitexverein Surbtal-Studenland waren entscheidende Aufgaben die zu bewältigen waren. Im Bereich Altersversorgung/Spitex und Pflegegesetz gehört Anita zu den drei am besten orientiertesten und engagiertesten Frauen in unserem Bezirk. Heute steht die Altersversorgung im Studenland und im Surbtal so da, dass sie den Anforderungen des neuen Pflegegesetzes gewachsen ist und eine Vorbildfunktion einnimmt.

Im Bereich Bildung blieb in diesen 15 Jahren kein Stein auf dem andern, eine Herausforderung jagte die nächste, Schülerrückgänge, regionale Oberstufenplanung, halten der Schulstandorte mit Lösungen die regional abgestimmt sind. Anita packte die Probleme an und suchte Lösungen für unsere Gemeinde und unsere Region.

Keine einfache Aufgabe war auch das Sozialwesen. Am Anfang noch nicht so ausgeprägt nimmt diese Problematik ständig zu. Hinter jedem Fall stehen Menschen mit Bedürfnissen und Ängsten. Trotzdem müssen Vorgaben gemacht und Richtlinien eingehalten werden. Hier die Richtige Mischung zu finden war eine gewaltige Herausforderung, welche Anita annahm und sich ihr stellte.

Ein weiterer Höhepunkt war sicher auch die Dorchronik, mehrmals andiskutiert nahm Anita dies dann an die Hand und hat mit der Arbeitsgruppe ein sehr gelungenes Werk erschaffen, welches wir an der Vernissage letzten Dezember vorstellen durften.

Aber auch als gute Seele hat sie wertvolle Dienste geleistet, dieses Jubiläum nicht vergessen, hier ein ansprechendes Präsent, dort einen Apéro organisiert usw. Viele solche Aufgaben erfüllte sie nebenher für unseren Rat. Solche Dinge sind unendlich wertvoll in der Arbeit eines Gemeinderates.

Natürlich waren wir uns im Rat nicht immer einig, aber das ist auch nicht möglich und wäre auch nicht der Sinn der Sache. Aber die erwähnten Projekte sind zum Wohle unserer Gemeinde von ihr umgesetzt worden und der Gemeinderat stand hinter ihr.

Für diese grosse Arbeit bedanken können wir uns nur mit einigen Worten und Gesten. Wir möchten dies tun, zum einen, mit einem Bild der Propstei Wislikofen von Karl Albiez und zum anderen, mit einem Reisegutschein.

Diese Geschenke möchten wir als kleine Gesten Anita persönlich zukommen lassen. Den Blumenstrauss möchte ich Koni bitten, mit besten Wünschen Anita zu übergeben. Uns ist auch klar, dass Anita in den letzten 15 Jahren viel für die Gemeinde unterwegs war. Einiges musstest du dadurch mittragen, damit dies überhaupt in eurem Familienunternehmen möglich war. Darum möchten wir auch dir mit einer kleinen Geste danken. Wir haben gedacht, dass Du an einer einheimischen Frucht in der Flasche Freude haben könntest.

Der Blumenstrauss und die Flasche Schnaps werden Koni Laube unter Applaus der Versammlung überreicht.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009

GA Guido Mattenberger: Somit kommen wir zum Abschluss unserer Versammlung und wir möchten uns bei Ihnen bedanken, dass sie sich heute Abend Zeit genommen haben und hierher gekommen sind. Ich möchte noch darauf hinweisen das am 13. Juni 2009 das Trafo Dorf eingeweiht wird. Wie sie schon per Flugblatt informiert wurden, möchte die Elektra und der Gemeindrat dies mit einem kleinen Fest feiern.

Im weitem wird Wislikofen am 18. Juni 2009 im Fernsehen sein. Die Tour de Swiss gibt sich die Ehre. Zielort wird an diesem Tag Bad Zurzach sein. Der ganze Tour-Tross wird 3 Runden durchs Studenland machen. Wir werden also die Fahrer drei mal durch Wislikofen fahren sehen. Begrüssen wir sie doch herzlich.

GA Guido Mattenberger bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und verweist auf die Wintergemeindeversammlung vom 24. November 2009. Er wünscht allen einen schönen Sommer und einen guten Heimweg.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Guido Mattenberger

Andi Meier